

Leistungsanforderungen für das zentrale Praktikumsmodul

Um das zentrale Praktikumsmodul erfolgreich abzuschließen, sind, neben dem Absolvieren eines Berufspraktikums, die aktive und regelmäßige Teilnahme am Colloquium (dies beinhaltet je nach Veranstaltung auch die Erledigung von E-Learning-Übungen in Blackboard) sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts verpflichtend (vgl. Studien- und Prüfungsordnung des Bereichs "Allgemeine Berufsvorbereitung").

Alle Studierenden schreiben den obligatorischen Praktikumsbericht in Blackboard.

Wie viele Leistungspunkte können Sie bekommen?

Für das Praktikumsmodul erhalten Sie 5, 10 oder 15 Leistungspunkte, je nachdem, für welche Variante – 120, 240 oder 380 Stunden Praktikum plus der dazugehörigen Veranstaltung und den Selbstlernzeiten - Sie sich entscheiden:

- a. 120 Stunden Praktikum + Colloquium + Selbstlernzeit → 5 Leistungspunkte
- b. 240 Stunden Praktikum + Colloquium + Selbstlernzeit → 10 Leistungspunkte
- c. 380 Stunden Praktikum + Colloquium + Selbstlernzeit → 15 Leistungspunkte

Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte:

- der Nachweis über ein absolviertes Praktikum im In- oder Ausland (Bescheinigung des Praktikumsgebers)
- die aktive und regelmäßige Teilnahme am Colloquium (dies umfasst eine entsprechende Präsenzzeit und je nach Veranstaltung einen E-Learning-Anteil)
- die Anfertigung eines ca. fünfseitigen Praktikumsberichts in der Online-Berichtsdatenbank

sowie die Anmeldung zu folgenden Veranstaltungen in Campusmanagement:

- Colloquium (der Praktikumsbericht ist Bestandteil der aktiven Teilnahme)
- Externes Berufspraktikum - hier wird die Bescheinigung über das absolvierte Praktikum als Teilnahme gewertet (Zeugnis mit Zeitangabe, Tätigkeitsbeschreibung und Arbeitsstundenanzahl wie z. B: mind. 240 Stunden).

Bescheinigung über das Praktikum

Aus der Bestätigung sollte hervorgehen

- a) dass sie das Praktikum tatsächlich abgeleistet haben,
- b) in Kurzform, was sie dort getan haben und
- c) in welchem Umfang (mit einer Stundenangabe wie 240 Stunden oder mindestens 240 Stunden. Eine Zeitangabe von x bis x ohne Stundenanzahl reicht nicht.)

Es kann sich dabei um eine reine Bestätigung oder um ein Zeugnis handeln.